

Politik darf nicht käuflich sein! (2010)

Als Konsequenz auf die kürzlichen Parteispendenskandale („Rent a Rüttgers“, Mövenpick-Spende, CDU-Schwarzgeld, etc.) fordern wir eine Reform der Parteienfinanzierung.

Ziel soll es sein, dass die Parteienfinanzierung transparenter erfolgt und der Eindruck der Käuflichkeit vermieden wird. Hierfür ist es notwendig, dass

- eine Obergrenze für Spenden und Sponsoring in Höhe von 50.000 Euro pro Jahr und pro natürliche und juristische Person eingeführt wird*
- Parteispenden oder Sponsoring ab 2.000 Euro jährlich veröffentlicht werden,*
- Parteispenden oder Sponsoring ab 10.000 Euro sofort veröffentlicht werden,*
- Partei-Sponsoring als Betriebsausgabe nicht mehr steuerlich absetzbar ist,*

Der Paragraph 108 StGB soll ersatzlos abgeschafft werden, da das Ziel der Korruptionsbekämpfung anders nicht erreicht werden kann.

Die von Campact („Demokratie in Aktion“) initiierte Kampagne zur Reform der Parteienfinanzierung findet unsere Unterstützung.

Dazu ist § 25 ParteiG wie folgt zu ändern:

„(2) Von der Befugnis der Parteien, Spenden anzunehmen ausgeschlossen sind:

(..)

9. Spenden, die einen Betrag von 50.000 Euro übersteigen.

(3) Spenden und Mandatsträgerbeiträge an eine Partei oder einen oder mehrere ihrer Gebietsverbände, deren Gesamtwert in einem Kalenderjahr (Rechnungsjahr) 1000 Euro übersteigt, sind unter Angabe des Namens und der Anschrift des Spender sowie der Gesamthöhe der Spende im Rechenschaftsbericht zu verzeichnen. Spenden, die im Einzelfall die Höhe von 2.000 Euro übersteigen, sind dem Präsidenten des Deutschen Bundestags unverzüglich anzuzeigen. Dieser veröffentlicht die Zuwendung unter Angabe des Zuwenders zeitnah, im Falle eines Betrages über 10.000 Euro unverzüglich, als Bundestagsdrucksache.“

(5) Sonstige Formen der Förderung einer Partei durch Geld-, Sach- oder Dienstleistungen, die einer Spende gleichstehen, sind als Spende zu behandeln.

Begründung:

Der Verdacht der Käuflichkeit schadet nicht nur dem Ansehen von einzelnen Parteien, sondern unserer Demokratie insgesamt! Darum wollen wir Parteispenden und Partei-Sponsoring über 50.000 Euro jährlich verbieten (bislang gibt es keine Obergrenze für Parteispenden). Kein Sponsor oder Spender – egal ob es sich um eine Privatperson, eine Firma oder einen Verband handelt – dürfte dann diese Spenden-Obergrenze mehr überschreiten. Damit wäre der Diskussion über den politischen Einfluss von Großspendern die Grundlage entzogen.

Nach aktueller Rechtslage tauchen Spenden ab 10.000 Euro erst ein Jahr später im Rechenschaftsbericht der Parteien auf (Parteispenden ab 50.000 Euro müssen sofort veröffentlicht werden). Die Namen von Sponsoren und die Höhe ihrer Sponsoringleistungen (Förderung einer Partei in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen) müssen bisher dagegen nicht veröffentlicht werden. In den Rechenschaftsberichten der Parteien wird lediglich die Gesamtsumme der Sponsoring-Einnahmen veröffentlicht. Und während Firmenspenden an Parteien nicht steuerlich abzugsfähig sind, kann das Partei-Sponsoring als Betriebsausgabe von der Steuer abgesetzt werden.

Über die Einhaltung des Parteiengesetzes wachen derzeit der Bundestagspräsident und die Bundestagsverwaltung. Bisher haben sich alle Bundestagspräsidenten bemüht, dieser Aufgabe überparteilich nachzukommen. Trotzdem steht der Bundestagspräsident als Parteipolitiker in dem Ruf, befangen zu sein. Als etwa der damalige Bundestagspräsident Wolfgang Thierse wegen Kohls schwarzer Kassen Strafgelder gegen die CDU verhängen musste, warfen ihm einige CDU-Politiker Parteilichkeit vor. Thierse Entscheidungen wurden jedoch von unabhängigen Gerichten bestätigt. Trotzdem wäre es besser, wenn künftig eine unabhängige Stelle, die an keine Weisungen gebunden ist, für diese Aufgabe zuständig wäre. So ließen sich Interessenkonflikte von vornherein ausschließen.

(Quelle: Compact e. V.)